TRA STUFENSIEGEL

Vergeben vom Verein
Towerrunning Austria – Österreichische Treppenlauf UNION

Inhaltsverzeichnis

1 Name, Abbildung und Verleiher **2**

2 Zweck **2**

3 Gültigkeit und Übermittlung **2**

4 Voraussetzungen zur Verleihung des TRA Stufensiegel **2**

5 Erneute Verleihung **2**

6 Streckenänderungen **3**

7 Datenbank **3**

8 Verwendung des TRA Stufensiegels **3**

9 Rechtlicher Anspruch und Haftung **3**

1 Name, Abbildung und Verleiher

Das vom Verein Towerrunning Austria – Österreichische Treppenlauf UNION (im Folgenden als „verleihender Verein" bezeichnet) verliehene Siegel trägt den Namen:
TRA Stufensiegel
Das Siegel entspricht der nebenstehenden Abbildung.
Die Jahreszahl wird jährlich angepasst.

2 Zweck

Das TRA Stufensiegel soll sicherstellen, dass die vom Veranstalter eines Treppenlaufes angegebene Stufenanzahl auch mit der tatsächlich zu laufenden Stufenanzahl übereinstimmt.

3 Gültigkeit und Übermittlung

Das TRA Stufensiegel ist für das am Siegel angeführte Jahr und die begangene Strecke gültig.
Das TRA Stufensiegel wird digital als Vektorgrafik übermittelt

4 Voraussetzungen zur Verleihung des TRA Stufensiegel

Das Veranstaltungsgelände muss sich innerhalb der Republik Österreich befinden.
Um das TRA Stufensiegel zu erlangen, ist einem Vertreter des verleihenden Vereines im Zuge einer Erstbegehung der Zugang zur Wettkampfstrecke zu ermöglichen. Mittels Zählung und Fotodokumentation wird vor Ort die Stufenanzahl festgestellt und dokumentiert. Die im Zuge der Begehung erhobenen Daten gehen in das Eigentum des verleihenden Vereines über.
Sollten besondere örtliche und/oder zeitliche Gegebenheiten dagegensprechen, dass ein Vertreter des verleihenden Vereines direkt vor Ort ist, kann vom Bewerber eine nachvollziehbare Dokumentation der Strecke übermittelt werden. Wenn sich daraus die Stufenanzahl nachweisbar ermitteln lässt, kann das TRA Stufensiegel mit Vorbehalt auch ohne direkte Anwesenheit vergeben werden.

5 Erneute Verleihung

Für eine bereits begangene Strecke, die nicht geändert wurde, kann beim verleihenden Verein eine erneute Verleihung beantragt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Strecke jener der Erstbegehung entspricht. Das Siegel wird nach Beantragung mit der aktualisierten Jahreszahl übermittelt.

6 Streckenänderungen

Kommt es zu einer Änderung der Strecke, welche die Stufenanzahl, die im Zuge der Erstbegehung festgestellt wurde, verändert, muss das TRA Stufensiegel neu beantragt werden. Unter Umständen kann eine erneute Begehung entfallen, wenn durch eine entsprechende Dokumentation die Änderung der Stufenanzahl eindeutig nachvollzogen werden kann.

7 Datenbank

Jeder Lauf dem das TRA Stufensiegel verliehen wurde, wird in einer Datenbank, die auf der Homepage des verleihenden Vereines veröffentlicht wird, erfasst. Dabei werden folgende Daten abgebildet:

- Name des Laufes
- Gebäude
- Ort
- Datum der Erstbegehung
- Anzahl der Stufen
- Ggf. Vorbehalt aufgrund fehlender persönlicher Anwesenheit eines TRA Vertreters

Zusätzlich werden weitere Informationen (Drehrichtung, Handlauf, Podestart, etc.), Fotos und evtl. Treppendarstellungen veröffentlicht.

8 Verwendung des TRA Stufensiegels

Der Veranstalter kann das TRA Stufensiegel sowohl in digitaler als auch ausgedruckter Form, für seine Veranstaltung frei verwenden. Des Weiteren können die Informationen aus der Datenbank unter Erwähnung des verleihenden Vereines verwendet werden.

9 Rechtlicher Anspruch und Haftung

Aus dem Antrag, der Verleihung und der Nutzung des TRA Stufensiegels erwächst kein rechtlicher Anspruch gegenüber dem verleihenden Verein. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit der Stufenanzahl sowie daraus unter Umständen entstehende Folgen übernommen.